

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 10. Juli

1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Der militärische Vorunterricht.

Ueber diesen gegenwärtig in Berathung liegenden Gegenstand bringt die „Schweiz. Turnzeitung“ von eingeweihter Seite folgende Mittheilungen, welche für die gesammte Lehrerschaft von Interesse sind.

Nachdem in einer Konferenz mit dem eidgen. Militärdepartement (den 26. Dezember 1874, Vormittags in Bern) Besprechungen gepflogen worden über die Intentionen des militärischen Vorunterrichts, über Umfang und Art des zu behandelnden Stoffes, über die diesem Unterrichte innerhalb der obligatorischen Volksschule und über dieselbe hinaus bis zum dienstpflichtigen Alter zuzuwendende Zeit, über Schuldauer und Instruktion der schon dieses Jahr in die eidgenössischen Militärschulen einzuberufenden Volksschullehrer, über die bei genanntem Vorunterrichte wahrscheinlich, wenigstens im Anfange, nothwendige Theilung der Arbeit zwischen Angehörigen des Lehrerstandes und Militärpersonen, über Abgrenzung von Unterrichtskreisen etc., fand sich die Kommission zusammen, um behufs Abfassung eines Leitfadens oder Reglements für den Vorunterricht begleitende Grundsätze aufzustellen.

Zum Präsidenten wurde Hr. Riggeler, zum Aktuar Hr. J. Egg ernannt.

Die Verhandlungen hatten folgende Ergebnisse:

a) Der im 10. Altersjahre beginnende militärische Vorbereitungsvorunterricht macht keinerlei Voraussetzung schon vorangegangenen Turnunterrichts.

b) Der im Reglement niederzulegende Unterrichtsstoff beschränkt sich auf ein Minimum, dessen gründliche Durcharbeitung überall verlangt werden darf.

c) Der Vorunterricht hat zunächst zwei Altersperioden in's Auge zu fassen.

1) Die Jahre innerhalb der Schulpflichtigkeit, also bis zum zurückgelegten 15. Altersjahre.

2) Die Jahre von vollendeter Schulpflichtigkeit bis zum dienstpflichtigen Alter.

d) Während der ersten Periode wird der Volksschule die Ertheilung eines rein nach pädagogischen Grundsätzen geordneten Schulturnens überbunden. Dasselbe ist in den allgemeinen Unterrichtsplan dieser Anstalt aufzunehmen, und es sind diesem Fache in den Lektions- und Stundenplänen wenigstens 2 Stunden per Woche oder 80 Stunden per Jahr zuzuwenden.

e) Mit Rücksicht auf die verschiedenartige Organisation der Volksschule, so wie mit Rücksicht auf die physische Entwicklung der Schuljugend und der dadurch bedingten Steigerung der Anforderungen und Beziehung neuer Turngattungen ist diese Periode in zwei Stufen von je 3 Jahren abzugrenzen.

f) Der Unterricht auf diesen beiden Stufen umfaßt hauptsächlich Frei- und Ordnungsübungen, so wie Spiele mit turne-

rischen Zwecken; doch soll auch das Turnen an den Geräthen Berücksichtigung finden. Als unerläßliche Instrumente werden bezeichnet: Springel, Stemmalken, 4 Kletterstangen, Klettertaue und Stäbe — und zwar wären Eisenstäbe wünschenswerth.

g) Die Jahre vom Austritt aus der obligatorischen Volksschule bis zum bürgerlichen Alter sind ebenfalls in zwei Stufen von je 2 Jahren zu ordnen. Für die erste Stufe sind im Minimum 50 Unterrichtsstunden per Jahr anzusetzen, die auf Wochentage zu verlegen sind. Obgleich auch hier noch turnerischer Unterricht verlangt werden muß, so beanspruchen die militärischen Zielpunkte doch schon ernstliche Berücksichtigung; darum sind längere Uebungen verbunden mit Ausmärschen in Aussicht zu nehmen, die in obiger Stundenzahl nicht inbegriffen und auf Sonntage zu verlegen sind. Solche Ausmärsche mögen jährlich circa 4 zu veranstalten sein.

In den beiden letzten Jahren ist der nun strenger militärisch zu gestaltende Unterricht vorherrschend auf Sonntage zu verlegen und umfaßt wenigstens 12 halbe Tage.

Hr. Riggeler schlug die Abfassung eines obigen Grundsatzes berücksichtigenden Leitfadens aus; dagegen zeigte sich Hr. Schoch zur Uebernahme der Arbeit bereit und machte sich anheischig, die Grundzüge derselben bis Anfangs März zurecht zu legen, damit die Kommission eingehtender darauf eintreten könne.

Am 19. März 1875 versammelte sich die Kommission zum zweiten Mal im Hotel Kraft in Basel. Es hatten sich inzwischen Schwierigkeiten erhoben bei Berathung der Organisation der Rekrutenschulen hinsichtlich der Einberufung der Lehrer und der Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse, was ein beförderliches Aussprechen der Kommission über einige der bezüglichen Punkte wünschbar machte.

Hr. Rudolf legte die Gründe vor, welche zur Frage führten, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Lehrer — entgegen der in der letzten Sitzung unbeanstandeten Ansicht — statt in denselben Rekrutenschulen wie die übrigen Dienstpflichtigen, überhaupt oder doch speziell für dieses Jahr in einem besondern Rekrutenkurs zu instruiren.

Trotzdem nun die Kommission grundsätzlich an der Ansicht festhielt, es sei den Lehrern nicht ein separater Rekrutenunterricht zu ertheilen, sondern es liege im Interesse dieses, vorherrschend in isolirten Anstalten gebildeten, Standes, wenn sie mit ihren Altersgenossen in denselben Militärschulen zusammengezogen werden, und trotzdem sie glaubte, das Zusammenleben mit den Angehörigen aller möglichen Berufsarten und Lebensstellungen werde in positiver wie negativer Beziehung Früchte tragen, die im spätern Leben jedem Einzelnen wohl zu statten kommen, so beschloß dieselbe doch, für dieses Jahr folgenden Vorschlag zu machen:

„Es erhalten sämmtliche rekrutirte Lehrer der Eidgenossen-

schaft ihren militärischen Unterricht in einer zu veranstaltenden Centralschule."

Diesem Antrage lagen wesentlich folgende Anschauungen zu Grunde:

a) Bereits sind in den Rekrutenschulen beim Unterrichte die 3 Klassen der Sanitätsstruppen, der Pioniere und der Schützen zu berücksichtigen. Kämen noch die Lehrer als vierte Klasse hinzu, so dürften der Unterrichtsplan und die Durchführung desselben zu complizirt oder doch sehr schwierig werden, und zwar um so mehr, da ausnahmsweise 5 Jahrgänge Lehrer einzurücken haben, eine Zahl, die einerseits eine spezielle Berücksichtigung verlangte, und andererseits doch wohl der Beschränkung einzelner Disziplinen zu Gunsten des Turnunterrichts hinderlich wäre.

b) Es ist von großer Tragweite, daß bei der Instruktion für Ertheilung des militärischen Vorunterrichts besonders für den Anfang einheitlich und gleichmäßig verfahren werde. Diese Einheit und Gleichmäßigkeit wäre aber in den verschiedenen Kreisschulen — auch gleiche Befähigung und Lust für das neue Fach bei den Leitern desselben vorausgesetzt — sehr schwer zu erzielen, da die Kreisinstruktoren jetzt noch einem ihnen gänzlich unbekanntem Instruktionspersonal gegenüber stehen. Dagegen sollte es bei Creirung eines Centralkurses möglich sein, bei der Wahl des Schulkommandanten, sowie bei der Zusammensetzung des Cadre bis hinunter zum Korporal auf Persönlichkeiten zu denken, die sich eigneten für den Verkehr mit Lehrern, und die Gewähr bieten würden für eine Durchführung des Turnunterrichts, aus welcher sich die endgültigen Normen für Festsetzung des Lehrplanes und die Grundsätze für die diesfällige Instruktion in den zukünftigen Kreisschulen ergeben.

c) Die einzuberufenden Lehrer werden je nach dem Stande des Turnwesens in Volksschule und Lehrerbildungsanstalten der einzelnen Kantone turnerisch sehr verschieden vorgebildet einrücken. Diese Verschiedenheit kann in einem Centralkurse unbedingt besser berücksichtigt werden. Nicht nur ist es möglich — wie bereits erwähnt — das Instruktionspersonal mit Rücksicht der für die Instruktion der Lehrer spezifischen Aufgabe auszuwählen, sondern es kann auch in Compagnien und Sektionen eine Arbeitstheilung durchgeführt werden, wodurch so zu sagen jedem Einzelnen im Unterricht und in der thätigen Betheiligung an demselben die Stelle angewiesen werden kann, die ihm hinsichtlich seiner turnerischen Vorbildung gehört. Ueberdies darf für den Turnunterricht ein namhafter Zeitgewinn in Aussicht genommen werden, unbeschadet der rein militärischen Ausbildung, die denn auch durch keinerlei Dispensationen beschränkt werden muß. Wenn es auch nicht wohl angeht, die gesammte dienstpflichtige Lehrerschaft mit dem Cadre einzuberufen, wie für die Kreisschulen angenommen wurde, so können doch in 36 im Plane liegenden Unterrichtstagen mit dieser durchschnittlich intelligenten Mannschaft mit einer täglichen Arbeit von 8 Stunden, deren 3 für die Soldatenschule und den Turnunterricht angelegt werden, so daß also circa 50 Stunden ausschließlich für den Turnunterricht abfallen. Rechnet man hinzu, daß die Strebenden noch manche Gelegenheit finden werden, sich turnerisch zu betheiligen, daß in der Compagnie- und Tirailleurschule einzelne Uebungsarten wiederkehren und weiter geführt werden und daß auch im übrigen Unterrichte zum Theil wesentliche Zielpunkte für den militärischen Vorunterricht liegen, so ergibt sich eine Arbeitssumme, die wenigstens den Vergleich aushält mit dem, was in einzelnen Kantonen in Lehrturnkursen von 8—10 Tagen angestrebt wurde, und die zur Hoffnung auf einen kräftigen Vorstoß für die Vorbereitung unserer Jugend für den aktiven Dienst berechtigt.

d) Angeichts des Umstandes, daß in der beantragten Centralschule alle Kantone, alle vier Nationalitäten, verschiedene Bildungsstufen vertreten sein werden, ist Einförmigkeit und Einseitigkeit des kameradschaftlichen Verkehrs durchaus nicht zu

befürchten; im Gegentheil dürfte manche Bekanntschaft und manche Anregung zu gewinnen sein, die für das Berufsleben vortheilhaft werden könnte.

e) Es ist begreiflich und auch schon ausgesprochen worden, daß die ältern Lehrer so wie diejenigen an höhern Lehranstalten es vorziehen, die Rekrutenschule ausschließlich mit Collegen zumachen.

f) Endlich kam die Kommission um so beruhigter zum Vorschlage eines Centralkurses, als sich Herr Oberstlieutenant Rudolf bereitwilligst zur Uebernahme desselben erklärte. Seine frühere Thätigkeit im Fache des Turnens, namentlich auch in aargauischen Lehrkursen, sowie sein freundiges Einsteigen für die Idee nationaler Jugenderziehung bieten alle Garantien, daß ein den diesfälligen Intentionen unserer neuen Militärorganisation entsprechender Anfang gemacht werde.

Für den Fall der Annahme obigen Antrages machte die Kommission noch folgende Vorschläge:

a) Als Ort der Centralschule wurde Luzern bezeichnet. Abgesehen davon, daß diese Stadt im Instruktionskreise des Hrn. Rudolf liegt, bietet sie eine Kaserne mit hinlänglichen Räumlichkeiten, einen großen Turnplatz und eine Turnhalle.

b) Bezüglich der Zeit wäre es wohl in Erwägung von Ansichten und Anträgen, wie sie in den betreffenden Verhandlungen der Bundesversammlung geäußert und gestellt wurden, sowie mit Rücksicht darauf, daß die Rekrutierung diesmal so viele Lehrer trifft, angezeigt, möglichst die Ferien, namentlich in den Volksschulen, in's Auge zu fassen; allein ein Blick in dieser Richtung auf das Schulwesen der Kantone entrollt eine solche Musterkarte von Verschiedenheiten, daß man absolut eine maßgebende Norm in derselben nicht finden kann. Während die Einberufung der Lehrer in vielen Landesgegenden den ganzen Sommer über keine Störung für das Schulwesen brächte, müßte man anderwärts mit dem Aufgebote so weit in den Herbst hinausrücken, daß die der Rekrutenschule unabweislich zufallende Arbeit in Collision mit der Länge der Tage käme. Es ist nämlich nicht wohl denkbar, daß in kurzen Tagen nach der Rückkunft von dem Terrain noch geturnt werden könnte. Wenn da noch etwas möglich ist, so dürfte man höchstens etwas Theorie in Aussicht nehmen, da die an Geistesarbeit gewöhnte Mannschaft sich hiefür jedenfalls besser eignete, als gewöhnliche Rekruten.

Zu Würdigung dieser Umstände schlagen wir für Abhaltung der Centralschule für die Lehrer entweder die Periode von Mitte Juni bis Mitte August oder diejenige von Mitte August bis Mitte Oktober vor.

c) Zur Unterstützung des Schulkommandanten und seines Instruktionspersonals sind für die Centralschule 4 tüchtige Turnlehrer — für jede Compagnie einer — zu engagiren. Bei der Wahl derselben ist insofern auf die Nationalitäten Rücksicht zu nehmen, als wenigstens ein Vertreter der französischen Schweiz dabei sein soll. Diese Turnlehrer haben mit dem Cadre einzurücken, um schon mit diesem den Turnunterricht zu beginnen und um dasselbe für die Instruktion auf diesem Gebiete zu befähigen. — Ob die Turnlehrer die ganze Schule oder nur einen Theil deren Dauer mitzumachen haben, darüber stellt die Kommission keinen Antrag, die Lösung dieser Frage dem Bedürfnisse und dem Ermessen des Schulkommandanten und der Behörden überlassend.

Bei der Auflage eines neuen Reglements für die Soldatenschule war die Frage aufgetaucht und vom Oberinstruktor der Infanterie der Kommission vorgelegt worden: ob der Turnunterricht aus der Soldatenschule ausgeschieden und der bezügliche Stoff in das neue Turnreglement verwiesen werden solle?

Die Kommission fand, daß natürlich dieses Jahr in den Rekrutenschulen noch der bisher vorgeschriebene Turnstoff maßgebend sei; daß es aber, da wohl schon nach 4 Jahren eine große Anzahl turnerisch gebildeter Rekruten einrücken werden, nicht thunlich sei, den gleichen Stoff in zwei Reglementen

figuriren zu lassen. Wenn in Zukunft die Militärschulen sich noch mit Turnunterricht zu beschäftigen haben, sei es in den nächsten Jahren mit der gesamten Mannschaft, sei es später mit demjenigen Theile derselben, dem der turnerische Vorunterricht noch fremd geblieben, so können jeweilen durch ein Kreis Schreiben die vorzunehmenden Gebiete aus dem Turnreglemente bezeichnet werden.

Das Militärdepartement wurde darauf aufmerksam gemacht, daß bei der sanitarischen Untersuchung Lehrer wegen geringfügiger Fehler, wie Kurzsichtigkeit, Plattfüße u., sogar gegen ihren eigenen Willen vom Dienste befreit wurden, die wohl einen Rekrutenkurs durchmachen dürften und sich nachher zur Ertheilung des Turnunterrichts gut eignen würden.

Endlich wurde noch vorgeschlagen, es seien die Rekrutenprüfungen auch auf das Turnen auszudehnen und es seien die, welche darin als ungenügend vorbereitet erschienen, in besondern Klassen im Turnen zu instruiren. Dies würde die Kantone auf die Wichtigkeit, welche der Bund dem Vorunterrichte schenkt, aufmerksam machen.

In einer Abend Sitzung legte Hr. Schoch den stofflich gegliederten Entwurf eines Reglements für den Vorunterricht vor. Derselbe wurde nach Turngattungen und den normirten Unterrichtsstufen durchgenommen. Die Kommission fand, daß ein consequenter Plan die Arbeit durchziehe, daß aber die Fülle des Stoffes einer ziemlich bedeutenden Reduktion bedürfe. Die Beantwortung der Frage, was auszuscheiden sei, wurde einer spätern Sitzung überlassen, damit die Mitglieder Zeit fänden, den Entwurf gehörig zu studiren.

Schließlich wurden noch diejenigen Abschnitte und §§ bezeichnet, die aus der Soldatenschule wegzufallen haben.

An den folgenden Sitzungen der Kommission, welche am 24. und 25. April in Luzern abgehalten wurden und zu denen auch Hr. Dr. Schenk, Artillerielieutenant, hinzugezogen wurde, berieth dieselbe den von Hrn. Schoch vorgelegten Entwurf eines Turnreglements im Einzelnen durch. Vielleicht kommen wir später in den Fall, die Resultate dieser Berathung mitzutheilen.

Man mag sich aus diesen Angaben davon überzeugen, daß es einerseits der Militärdirektion mit der strengen Durchführung des Turnunterrichts Ernst ist, und daß auch die vorberathende Kommission für diesen Zweck der Arbeit nicht zurückschreckt. Hoffen wir, daß diese Arbeit eine fruchtbare sei; eine leichte ist sie jedenfalls nicht.

Schulnachrichten.

Schweiz. Turnlehrerverein. Als Zeitpunkt der diesjährigen Hauptversammlung in Luzern wurde der 16. und 17. Oktober, weil mit der zweiten Lehrerrekruzenschule in Luzern und mit den Herbstferien mancher Schulen zusammenfallend, in Aussicht genommen.

Verhandlungsgegenstände sind:

- 1) Beleuchtung der Frage: Welche Art der staatlichen Aufsicht ist die erspriechlichste für Hebung des Schulturnens?
- 2) Referat über die Turnziele des militärischen Vorunterrichts und Veranschaulichung dieses Referats durch turnerische Vorführungen von anwesenden Lehrerrekruenten.
- 3) Referat über die Turnliteratur von 1874.

Die Lehrerrekruentschulen. Ueber diese bemerkt das „Aargauer Schulblatt“ sehr richtig:

Wir wissen zwar, daß es sich dieses erste Mal darum handelt, Leute heranzubilden, welche befähigt sein sollen, den Unterricht im Militärturnen zu ertheilen; daneben wird jedoch die eigentlich militärische Seite nicht vernachlässigt werden. Mit Spannung sehen nun die nichtbetheiligten Lehrer diesen beiden Kurzen entgegen, mit der gleichen Spannung thun es auch die Nichtlehrer. Viele der Letztern prophezeien Mangel

an Disciplin, störrischen Geist, mangelhafte Leistungen, Gelegenheit zum Lachen; die Erstern sind überzeugt, daß schon diese zwei Kurse die Lehrer in der öffentlichen Meinung gewaltig heben werden. Wir erwarten denn auch, daß das Lehrer-Bataillon sehr bald den Eindruck eines Elite-Korps machen und den Lehrerstand mit einem Schlage von der gehässigen Nachrede, als sei er für den Militärdienst unverwendbar, befreien werden; gewiß ein großer Gewinn. Wir erwarten aber auch von diesem mehrwöchentlichen Zusammenleben der Lehrer aus der ganzen Schweiz einen großen Gewinn für das schweizerische Schulwesen, einen größeren als zwei- und dreitägige Lehrerversammlungen bieten können. Da tauschen die Theilnehmer ihre gegenseitigen Ansichten aus, berichten über die verschiedenen Schulverhältnisse u. s. f. Wir betrachten daher dieses Zusammenleben der Lehrer als einen Schritt zur Centralisation des Schulwesens.

Schließlich verhehlen wir uns speziell für den Aargau nicht, daß dieser eidgen. Herbeiziehung der Lehrer zum Waffendienste von Seite des Kantons die vollständige Gleichstellung mit den übrigen Bürgern mit Bezug auf die politischen Rechte folgen muß.

Von welcher Seite aus wir diese Lehrer-Rekrutenkurse anschauen, so können wir nicht anders, als uns ihrer freuen. Herr Instruktor Rudolf ist auch der ganz geeignete Mann, um sie für die Lehrer in verschiedenster Beziehung nutzbringend zu machen.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Dem Hrn. L. Bühler wird die verlangte Entlassung von seiner Lehrstelle am Progymnasium von Burgdorf in Ehren ertheilt.

— Langenthal geht an den Bau eines neuen Sekundarschulhauses. Die Einwohnergemeinde bewilligte an denselben Fr. 140—150000 nebst Fr. 10000 für ein Turnhaus.

— Die Patentexamen für Lehrerinnen im Jura fanden Ende Juni in Delsberg statt. Von 30 Aspirantinnen konnten 27 patentirt werden. Der Zudrang zu den Seminarien scheint gegenwärtig im Jura größer zu sein, als im alten Kantone, wenigstens als in Münchenbuchsee. Für Delsberg meldeten sich 40 Schülerinnen, für Pruntrut 80 Jünglinge; von den ersten wurden 25, von letztern 18 ins Seminar und 23 in die Musterschulen aufgenommen.

Basel. Die öffentlichen Schulen im Stadtbezirk von Basel-Stadt hatten laut Rechenschaftsbericht der Regierung im Jahr 1874 folgende Frequenz: Universität 162, Pädagogium 69, Gewerbechule 130, humanistisches Gymnasium 456, Realgymnasium 610, Realschule 566, Obere Töchterchule 496, Knabenprimarschulen 1054, Mädchenprimarschulen 1866. Die öffentlichen Schulen im Landbezirk zählten 600 Schüler. Die Privatschulen des Kantons hatten 1489 Zöglinge; die gesammte Schuljugend zählte daher 7498, das ist 108 mehr als im Jahr 1873. Die Privatschulen Basels sind 1) Fortbildungs- und Repetirschulen, nämlich die deutsche Repetirschule und die französische Repetirschule der gemeinnützigen Gesellschaft und die bekannte Richter-Vinderische Anstalt; sodann 2) selbstständige Privatschulen, wozu die städtische Waisenhauschule, die Schulen in den Missionskinderhäusern, die landwirthschaftliche Armenanstalt, die katholischen Schulen, (nämlich die Knabenschule mit 472 und die Mädchenschule mit 452 Schülern), die katholische Kleinkinderschule und die katholische Nähchule, endlich 3) Privatschulen für Töchter gezählt werden; 3) Vorbereitungsschulen, nämlich 1 Knabenschule und 4 Mädchenschulen.

Aargau. Die Bezirksschulinspektoren haben sich grundsätzlich für Ersetzung der öffentlichen Schlußprüfung durch Schlußrepetitorien ausgesprochen. Da aber vielorts auf die Abhaltung einer öffentlichen Jahresprüfung großes Gewicht gelegt wird, so sollen die Bezirksschulpflegen angefragt werden, wie sie sich zu der Frage der Schlußrepetitorien zu stellen gedenken. Wahrscheinlich wird es in Zukunft jeder einzelnen

Bezirksschulpflege anheimgestellt bleiben, die Schlussprüfung beizubehalten oder es mit den Repetitorien zu versuchen.

Thurgau. Das Wehrlieste in Kreuzlingen. Der Morgen des 22. Mai l. J. versammelte eine Anzahl von ca. 200 Personen, Männer im kräftigsten Alter und Greise mit schneeweißen Häuptern; eine Matrone von 82 Jahren, aber noch frischen Geistes und gesunden Leibes, sammt ihrer Tochter und Enkeln, im großen Saale des Seminars. Der älteste der Männer war Herr Dekan Puppikofser, gewesener Leiter des thurgauischen Erziehungswesens und Freund des vor 20 Jahren verstorbenen Seminarleiters J. J. Wehrli, und die andern alle waren Schüler des Verstorbenen oder ihm näher gestandene Freunde, die meisten Lehrer, aber Viele auch andern Standes, und die Matrone war die Mutter Wehrli. Alle waren sie gekommen, um ihrem ehemaligen Lehrer und Freund noch einmal ihre Ehrerbietung und seiner Gattin ihren Dank auszusprechen. Liegt schon in dieser Thatsache selbst etwas der Anerkennung Würdiges, so hatte diese Versammlung doch noch eine höhere Bedeutung in der Wiederbelebung der pädagogischen Grundsätze des Jubilars, der, wie kein anderer Pädagoge seither — (die eigenthümlichen Vorzüge aller andern durchaus ungeschmälert anerkannt!) — die Bildung des eigentlichen Volkes und seiner ärmsten Glieder auf die richtigste Basis gestellt hatte.

Diese Volkspädagogik hatte er in dem kurzen Spruch ausgesprochen: „Bete und arbeite!“ und mit dem Beten das Wandeln in der Gegenwart Gottes, in reiner, einfacher Sitte und Zucht sowohl, als die Durchbringung aller Berufsthätigkeit mit der Gotteskraft vernünftigen Denkens, wie auch die eigentliche Erbauung des Gemüthes verstanden. Das Volk denkend arbeiten und arbeitend denken lehren, es zu Fleiß, Genügsamkeit, Ordnung, Reinlichkeit und freudiger Pflichterfüllung zu erziehen; das war seine Absicht gewesen; dahin hatte die Bildung gezielt, die er seinen Seminaristen gab. Diese Grundsätze hatte er durchgeführt in seiner Armenschule (Wehrli'schule) in Hofwyl; ebenso in den ersten Zeiten des Seminars in Kreuzlingen, bis der Zeitgeist Protest dagegen erhob und mit dem täuschenden Schimmer größerer Gelehrsamkeit und dem Gewicht reicher Befoldung die Menge von ihm abzog.

Aber seine Grundsätze wurden heute schon wieder wärmer gewürdigt als vor zwanzig Jahren und wer weiß, ob sie nicht nach abermals zwanzig Jahren zu ihrem vollen Rechte gelangen werden, wenn die Erfahrung noch mehr bestätigt haben wird, daß Eines nicht für Alle taugt, und eine naturgemäße Entwicklung und Kräftigung der individuellen Anlagen des Einzelnen mehr zu seinem, wie des Volkes Heil beitrage, als eine Belastung des Gedächtnisses mit vielem Wissen. Das Können war Wehrli's Meinung nach für die Volkserziehung das Größere; Kopf, Herz und Hand — der ganze Mensch sollte durch sie erfakt werden.

Alle diese Grundanschauungen Wehrli's wurden in der Festrede und in den Toasten hervorgehoben und verglichen mit den wirklichen Erscheinungen der Volksschule unserer Zeit. Diese Zeit ist eine ganz andere geworden; aber dennoch stehen ihre Kinder dem hingegangenen Lehrer volle Gerechtigkeit widerfahren.

Wie seiner Verdienste als Lehrer und Erzieher, so wurde auch derjenigen als Förderer der thurgauischen Landwirtschaft gedacht, die ihm ihren gegenwärtigen schönen Zustand verdankt. Eidgenossen, die Ihr dies Blatt leset, es werden Wenige von Euch sein, die nicht indirekte oder persönlich Hofwyl, Fellenberg und den mit ihm verbundenen Wehrli gekannt, oder in gemeinsamen Versammlungen mit ihm getagt, oder an seinen Bestrebungen für Volks- und Armenziehung Antheil genommen haben (auch im Ausland hatte er viele Verehrer); darum glaubt der Referent dessen Eurer Zustimmung sicher zu sein, wenn er hiermit auch Euch Antheil nehmen läßt an der zwanzigjährigen Todtenfeier eines der wackersten Eidgenossen. Gerne werdet Ihr

mit einstimmen in den herzlichen Schlußruf des Festredners: Vater Wehrli, lebe wohl! ewig wohl! „Bund.“

Suzern. Die schweizerische Rettungsanstalt für katholische Knaben, die seit 16 Jahren auf der freundlichen Anhöhe des Sonnenbergs bei Luzern existirt, zählt gegenwärtig 47 Zöglinge aus den Kantonen Luzern, Aargau, Solothurn, Zug, Thessin, Thurgau, Uri, Unterwalden, Schwyz, Basel, Freiburg, Glarus, Zürich und Schaffhausen. Die letzte Jahresprüfung hat günstige Resultate aufgewiesen und alle Theilnehmer überzeugt, daß die Anstalt gut geleitet wird und warme Unterstützung verdient. Seit ihrer Gründung hat sie aus 21 Kantonen zirka 230,000 Fr. bezogen. Das Vermögen der Anstalt beträgt in runder Summe 80,000 Fr.; die im Jahre 1874 veranstaltete Sammlung hat aus 17 Kantonen an Aversal- und Jahresbeiträgen beinahe 30,000 Fr. eingebracht. Die Ausgaben der Anstalt belaufen sich jährlich auf zirka 20,000 Fr., während die ordentlichen Einnahmen (Kostgelder der Zöglinge und Ertrag der Landwirthschaft) etwa 10,000 Fr. betragen. Das weitere Komite hat deshalb das bisherige Minimum des jährlichen Kostgeldes von 120 auf 200 Fr. erhöht, womit dasselbe mit demjenigen in der Bächtelen bei Bern gleichgestellt ist. Aus diesen Angaben erhellet zur Genüge, daß die Anstalt auch fernerhin auf die Unterstützung edler Menschenfreunde angewiesen ist.

Verschiedenes.

(Auch eine Literaturgeschichte.) In der „Gegenwart“ bespricht Paul Lindau eine kurzgefaßte Literaturgeschichte, welche in dem „Programm der Rektoratschule in Dortmund für das Schuljahr 1874/75“ erschienen und von dem Rektor selbst einem Hrn. Reckewerd für die „Schüler der Anstalt“ unter „gebührender Berücksichtigung der wissenschaftlichen Forschungen“ verfaßt ist. Der gelehrte Hr. Rektor docirt wie folgt: „Die Literatur eines Volkes umfaßt vornehmlich die Erzeugnisse der Poesie desselben. . . Die Poesie beschreibend vornehmlich die Schönheit der Natur in ihrer Einzelheit und ihrer Zusammenfassung, schildert das Maiengrün in Wald und Flur und den Blumenschmelz in Feld und Garten, das Sonnengold der Gestirne, das Silbergewoge u. s. w. Außerdem läßt sie die Städte und Burgen sprechen, betrachten und fröhlich sein.“ „Eine heiße Sehnsucht durchdrang seit Eröffnung der Kreuzzüge die Ritterbrust, die nach dem gelobten Lande zog.“ „Humanismus“ ist „eine unberechtigte Vorliebe für heidnische Götter- und Tugendlehre.“ Die Reformation nennt der Verfasser-Rektor „den tief zu beklagenden Abfall von der Kirche, den Luther veranlaßte.“ Ulrich von Hutten ist ein Satyrer „traurigen Angebens.“ Johann (!) Göthe „war ein geborner Dichter“, der „sich aber über seine Zeit und Person kaum hinauswagte.“ Schiller u. A. ein „sachverständiger Dichter“. In der Abhandlung über leßtern Dichter findet sich folgender tiefjünnige Satz: „In dem darth die Räuber geschaffenen Staate sollte Fiesko die Veränderung der Verfassung angeben.“ „Auch verfaßte Schiller — mehrere philosophische Thematata.“ Ernst (!) Arndt, „der Verfasser vieler begeisternder Vaterlandslieder“ ist der Sänger der „Wacht am Rhein“. (!) Von Romanschriftstellern werden hauptsächlich genannt: Die Gräfin Hahn-Hahn und Bolanden, „der gewandte Romanhistoriker“; als Dichter von Dorfgeschichten ausschließlich: Alban Stolz, Adoff Kolping, „der so hochverdiente Gründer der Gesellenvereine“. Herr Reckewerd läßt Göthe auf der Schulpforte und Schiller auf der Ritterakademie studiren u. s. w.

Empfehlung.

Allen meinen Kollegen, welche mit ihren Schulen die Stadt Freiburg besuchen, möchte das „Hotel de la Grappe“ zum Aufenthalt bestens empfehlen. Dasselbst hat der Unterzeichnete kürzlich eine freundliche, gute und vor allem aus billige Bedienung gefunden. Zu weiterer Auskunft ist gerne bereit

Böschardt, Lehrer in Bümpliz.